

**Schriftliche Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU)**

**Betr.: Umgang mit Kleinen und Großen Anfragen - Wie ernst nimmt der Senat das Parlament?**

Zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber der Regierung sind die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft gemäß Artikel 25 der Hamburgischen Verfassung berechtigt, in öffentlichen Angelegenheiten Anfragen an den Senat zu richten. Damit ist das „Fragerecht“ der Abgeordneten verfassungsrechtlich festgeschrieben. Die Beantwortung der Anfragen muss ordnungsgemäß und binnen einer entsprechenden Frist durch den Senat erfolgen. Hierbei ist der Senat gefordert, einen konstruktiven und zuverlässigen Umgang mit Anfragen zu pflegen und diese wahrheitsgemäß zu beantworten.

Nicht zuletzt gehört es zum Selbstverständnis der Hamburgischen Bürgerschaft, eine lückenhafte Beantwortung von Anfragen oder etwaige Fristversäumnisse seitens des Senats entsprechend zu beanstanden. Letztendlich ist in der Vergangenheit allerdings der Eindruck entstanden, dass sich insbesondere nicht ordnungsgemäß beantwortete Anfragen häufen und das, obwohl der Erste Bürgermeister in seiner Regierungserklärung erkannt hat, dass die parlamentarische Verantwortung für Hamburg bei der ganzen Bürgerschaft liegt und er den Abgeordneten über alle Parteigrenzen hinweg eine faire Partnerschaft angeboten hat. Die nicht ordnungsgemäße Beantwortung von Anfragen stellt nicht nur einen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der Abgeordneten dar, sondern widerspricht auch eindeutig dem Ziel eines guten und ordentlichen Regierens.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

1. Wie viele Beanstandungen von Antworten auf Große und Kleine Anfragen wurden dem Senat seit dem Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts (in Sachen Dr. Matthias Petersen) bis zum Regierungswechsel im Jahr 2011 vom Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft zugeleitet (bitte differenziert nach Monaten, jeweils nach Großen und Schriftlichen Kleinen Anfragen, jeweiligen

Anfragestellern und Drucksachenummer sowie Grund der Beanstandung aufschlüsseln)?

2. Wie und innerhalb welchen Zeitraums hat der Senat jeweils auf die Beanstandungen reagiert?
3. Wie viele Beanstandungen von Antworten auf Große und Kleine Anfragen wurden dem Senat seit dem Regierungswechsel im Jahr 2011 von der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft zugeleitet (bitte differenziert nach Monaten, jeweils nach Großen und Schriftlichen Kleinen Anfragen, jeweiligen Antragstellern und Drucksachenummer sowie Grund der Beanstandung aufschlüsseln)?
4. Wie und innerhalb welchen Zeitraums hat der Senat jeweils auf die Beanstandungen reagiert?
5. Entspricht die Anzahl der beanstandeten Antworten auf parlamentarische Anfragen dem Anspruch des Ersten Bürgermeisters von einem guten Regieren und dem Vorhaben eines fairen Umgangs mit dem Parlament?
6. Wie will der Senat zukünftig sicherstellen, dass die Anfragen der Abgeordneten stets ordnungsgemäß beantwortet werden?
7. Wie viele Tage benötigt der Senat durchschnittlich vom Eingang einer Beanstandung der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage bis zur Übermittlung einer erneuten Antwort an die Bürgerschaft (bitte differenziert nach Großen und Schriftlichen Kleinen Anfragen angeben)?
8. Ist der Senat der Ansicht, dass bei der Nachlieferung von Antworten auf parlamentarische Anfragen nach einer Beanstandung auch die in Art. 25 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg festgeschriebenen Fristen für die Beantwortung von Anfragen anzuwenden ist? Wenn ja, in wie vielen Fällen hat der Senat diese Frist nicht eingehalten (bitte differenziert nach Großen und Schriftlichen Kleinen Anfragen, Antragstellern und Drucksachenummer sowie Angabe der jeweiligen Beantwortungsdauer aufschlüsseln)? Wenn nein, warum nicht?